

Aktenzeichen Kitzingen, 24.10.2023

Sachgebietsleiterin 51

Federführung: Sachgebiet 51 Vorlage-Nr.: SG 51/311/2023

Bearbeiter: Pamela Schlereth
Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und	öffentlich / Beschluss	09.11.2023
Familie		
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	11.12.2023
Kreistag	öffentlich / Beschluss	20.12.2023

## Fortschreibung der Jugendhilfeplanung;

Ablauf- und Kostenplan, Anpassungen in diesem Bereich für das Jahr 2024 Haushaltsstelle 0.4071.6329

## Anlagen:

Informationen zum Stand der Jugendhilfeplanung - Ablaufplan und Kostenplanung (Stand 11.2022)

## I. Vortrag:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.07.2002 beschlossen, die Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen bereichsweise fortzuschreiben. Es erfolgten Planungen in den Teilbereichen "Jugendarbeit", "Kindertagesbetreuung" und "Erzieherische Hilfen", "Kinder- und Jugendschutz" (Prävention), "Jugendsozialarbeit" und "Familienbildung". Zuletzt wurde die kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis erstellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie vom 24.11.2022 und der Sitzung des Kreisausschusses vom 05.12.2022 wurde die Anpassung des Ablauf- und Kostenplans für das Jahr 2023 beschlossen (vgl. anbei damalige Anlage). Hierbei wurde u. a. die Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2023 bei der o. g. Haushaltsstelle auf einen Haushaltsansatz von 18.000 Euro beschlossen (vgl. ursprünglich vorgesehener Ansatz von 15.000 Euro).

Aufgrund der bereits seit 01.06.2023 unbesetzten Stelle der Jugendhilfeplanungsfachkraft konnte der Ablauf- und Kostenplan für 2023 nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Demnach wurden auch die für das Haushaltsjahr 2023 bereitgestellten Mittel nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen.

Vor diesem Hintergrund und unter der Voraussetzung, dass die Mittel im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr abgerufen werden, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Mittel in Höhe von 18.000 Euro bei der o. g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen.

Die weiteren Punkte des Ablauf- und Kostenplans werden dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt, sobald die zukünftige Planungsfachkraft ihre Arbeit aufgenommen hat und dem Unterausschuss den Ablauf- und Kostenplan für die Folgejahre vorstellen konnte.

## II. Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass im Haushaltsjahr 2023 kein Mittelabruf bei der Haushaltsstelle 0.4071.6329 erfolgt, wird vorbehaltlich der Zustimmung der ursprünglich für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Ansatz von 18.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 im Jugendhilfehaushalt bei der Haushaltsstelle 0.4071.6329 bereitgestellt.

Tamara Bischof Landrätin